



Liebe Kolleg*innen,

wir begrüßen Euch herzlich zum Schuljahr 2019/20 und wünschen Euch allen viel Erfolg bei der Arbeit. Besonders begrüßen wir die Kolleg*innen der neuen Gesamtschulen in Köln-Dellbrück und Köln-Lindenthal, die zu diesem Schuljahr ihren Betrieb aufnehmen.

Als Personalrat beraten wir Euch bei Fragen zu allen dienstlichen Themen wie Einstellung, Verbeamtung, Eingruppierung/Einstufung, Entfristung, Abordnung, Beurlaubung, Elternzeit, Bewerbung auf Beförderungsstellen, Versetzung, Zuruhesetzung oder auch bei Problemen mit der Schulleitung oder der Bezirksregierung. Auf Wunsch begleiten wir Euch auch zu Dienstgesprächen oder BEM-Gesprächen nach langer Erkrankung. Weitere wichtige Aufgabenfelder des Personalrats sind Inklusion, Integration, Arbeitsbelastung, Unterricht an zwei Standorten, Arbeits- und Gesundheitsschutz, befristete Beschäftigungsverhältnisse, Datenschutz.

Für jede Schule gibt es ein Personalratsmitglied, das die Schule in regelmäßigen Abständen besucht und für Euch, den Lehrerrat oder auch die Schulleitung als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Zusätzlich zur Schulbetreuung informieren wir Euch über unsere Webseite oder über unsere PR-Infos, die an den Schulen verteilt werden. In Kürze werden wir ein Sonderinfo mit den Kontaktdaten der jeweiligen Schulbetreuer*innen an Eure Schulen schicken. Gerne könnt Ihr mit uns Kontakt aufnehmen, wenn wir Euch in Euren Anliegen beraten und unterstützen sollen.

Mit den besten Wünschen für das kommende Schuljahr!

Euer Personalrat

Versetzungen

Informationen und Antragsformulare finden sich im Portal www.oliver.nrw.de

Versetzungsanträge für Versetzungen zum 01.08.2020 müssen bis zum **15.12.2019** gestellt werden!

Rückkehrer*innen aus Beurlaubungen (außer Sabbatjahr), die zwischen dem 01.06. und dem 30.11.2020 zurückkehren, müssen ihren Antrag bis zum **15.12.2019** stellen.

Anträge für das **Ländertauschverfahren** zum 01.08.2020 müssen bis zum **31.01.2019** gestellt werden.

Termin bitte vormerken!

Personalversammlung

am Montag, 18.11.2019, 12.30 Uhr
Theater am Dom in Köln

Nach § 47 LPVG ist den Teilnehmer*innen an Personalversammlungen Dienstbefreiung zu gewähren. Die Reisekosten werden erstattet. Der Personalrat bittet alle Schulleiter*innen bei der Festlegung des Dienstes in der Schule Fahrtzeiten und Mittagspausen zu berücksichtigen.

Anträge an die Personalversammlung bitte bis spätestens eine Woche vorher an den Personalrat leiten oder mind. 50 Kopien zur Versammlung mitbringen! Die Kolleg*innen sind für die Teilnahme an der PV rechtzeitig freizustellen.



Neuer Erlass für die Zuweisung von Stellen zur Sonderpädagogischen Förderung liegt endlich vor

Am 14.06.2019 hat das Ministerium (MSB) einen Erlass unter dem Titel „Eckpunkte für die Zuweisung von Stellen für die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I“ veröffentlicht, der den lange angekündigten Paradigmenwechsel in der Inklusion konkretisieren soll. Das MSB geht davon aus, dass die Schulen des Gemeinsamen Lernens Klassen mit 25 Schüler*innen bilden, von denen je drei Förderbedarf haben. Sollten die Klassen größer sein - was die traurige Realität an fast allen unseren Schulen ist -, erhalten die Schulen eine bessere Stellenausstattung als diejenigen, an denen kein Gemeinsames Lernen stattfindet.

Der Mehrbedarf berechnet sich auf zweifache Weise:

1. Anzahl der Eingangsklassen:

Je Eingangsklasse wird den Schulen ein Unterrichtsmehrbedarf von einer Achtelstelle (0,125) zugestanden. Dabei wird nicht die tatsächliche Anzahl der Klassen berücksichtigt, sondern es werden die Zahl der aufgenommenen Kinder mit Förderbedarf verrechnet:

- bis zu drei Kinder mit Förderbedarf entsprechen einer Eingangsklasse
- vier bis sechs Kinder mit Förderbedarf entsprechen zwei Eingangsklassen
- sieben bis neun Kinder mit Förderbedarf entsprechen drei Eingangsklassen
- zehn bis zwölf Kinder mit Förderbedarf entsprechen vier Eingangsklassen – usw.

2. Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je Eingangsklasse:

Für je drei Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gibt es eine halbe Lehrerstelle, das entspricht knapp 13 Lehrerwochenstunden.

Wichtige Punkte des Erlasses

Maßgeblich für die **Berechnung des Mehrbedarfs** ist die Anzahl der Kinder mit För-

derbedarf zu Beginn der 5. Klasse. Später festgestellter Förderbedarf weiterer Kinder wird in der Stellenzuweisung nicht mehr berücksichtigt. Wir sind hier bei der Durchführung der AO-SF (Verfahren, in dem der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf eines Kindes festgestellt wird) auf die Kolleg*innen der Grundschulen angewiesen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass an vielen Grundschulen kaum noch AO-SF-Verfahren durchgeführt werden.

○ **Wie sieht der Mehrbedarf aus?**

Der „überwiegende Teil des Mehrbedarfs“, den die Schulen für das Gemeinsame Lernen bekommen, sind laut MSB Stellen für Sonderpädagog*innen. Bekanntlich ist der Markt für Sonderpädagog*innen zurzeit aber völlig leergefegt, und so wird als Minimalziel vorgegeben, dass **mindestens ein Drittel** dieser Stellen mit Sonderpädagog*innen zu besetzen sind.

Die Schulen können diese Stellen des Mehrbedarfs auch dauerhaft für Lehrer*innen mit anderen Lehrämtern (z. B. S I oder S II) ausschreiben. Es ist möglich, diese Stellen für VOBASOF (berufsbegleitende Qualifikation zum/zur Sonderpädagog*in) zu öffnen, und zwar sowohl für bereits eingestellte Lehrkräfte als auch für Neueinstellungen. Auch können auf diesen Stellen Laufbahnwechsler*innen zum Zuge kommen. Desweiteren sollen Menschen aus anderen Berufsgruppen, sogenannte Mitarbeiter*innen in Multiprofessionellen Teams, kurz MPT, eingesetzt werden. Ihr Anteil wird nicht näher festgelegt. Es ist von einem „kleinen Teil“ die Rede.

Wenn man die Stellen des laufenden Ausschreibungsverfahrens zum 01.08.2019 berücksichtigt, wird es 80 MPTs im Bezirk Köln geben, ungefähr eine Person pro Schule. Die Sekundarschulen werden mehrheitlich in späteren Verfahren berücksichtigt werden. Die Bezirksregierung Köln hat im Juli Hinweise an die Schulen geschickt, wie die MPTs eingesetzt werden sollen. Kurz zusammengefasst lässt sich sagen: Die MPT-Kräfte machen alles, was die Regelschullehrer*innen machen, außer selbständig unterrichten und benoten, das aber mit einer völlig anderen Ausbildung und zu einem wesentlich niedrigeren Gehalt. Dies sieht der PR äußerst kritisch.

○ Verwendung der Mehrbedarfsstellen

Die Verwendung der Mehrbedarfsstellen sollen die Schulleitungen dokumentieren, dabei ist allerdings unklar, wie die Bezirksregierung dies überprüfen wird. Es bleibt daher zu befürchten, dass der Mehrbedarf vielerorts zur Deckung des „normalen“ Unterrichts verwendet wird, besonders weil auf die Mehrbedarfsstellen für das Gemeinsame Lernen jetzt auch Regelschullehrer*innen eingesetzt werden können.

○ Mehrbedarf Gemeinsames Lernen für schon vorhandene Jahrgänge

Die veränderten Vorgaben gelten ab dem Schuljahr 2019/20. Für alle anderen bereits vorhandenen Jahrgänge gilt der alte Eckpunkteerlass von 2014, in dem es heißt: „...nach Möglichkeit mindestens eine Stelle pro Zug“. Bei Schulen mit mehr als einem Zug - und das sind alle unsere Schulen - entscheidet die Bezirksregierung, ob diese Vorgabe auch für weitere Züge gilt.

Traurige Realität ist, dass die vorgesehenen Klassenrichtwerte (27 in den Klassen 5-9, 28 in Klasse 10) vielerorts auf Druck der Schulträger überschritten werden und der höchste Wert der Bandbreite ausgeschöpft oder sogar um bis zu fünf Schüler*innen überschritten wird. (29 bei Klassen 5-9, 30 bei Klasse 10). Die Überschreitung der vorgegebenen Werte ist nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz möglich, wenn die Einhaltung der Obergrenze „im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.“ Dies kann jeder Schulträger leicht behaupten, ohne dass die Bezirksregierung als Schulaufsicht etwas dagegen tun kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die neuen Eckpunkte der Landesregierung zum Gemeinsamen Lernen begrüßenswerte Vorgaben enthalten, die aber wahrscheinlich derzeit nicht umgesetzt werden können. Es gibt schlichtweg zu wenige Sonderpädagog*innen im Land, und die Schulträger können nicht

gezwungen werden, Klassen tatsächlich zu verkleinern und für wirklich ausreichende räumliche und sächliche Inklusionsbedingungen vor Ort zu sorgen.

Selbst das MSB rechnet damit, dass die im Erlass vorgegebenen Ziele erst in zehn Jahren erreicht werden.

Einstellungen zum Schuljahr 2019/20

Zur Einstellung im Schuljahr 2019/20 wurden den Schulen 500 Stellen, davon 90 Stellen für Sonderschulpädagog*innen zugewiesen. Viele der Planstellen für sonderpädagogische Förderung konnten aufgrund der Formel $25 - 3 - 1,5$ des Erlasses des Ministeriums „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ für die neu einsetzenden 5. Jahrgänge an die Schulen des Gemeinsamen Lernens gegeben werden (s. dazu auch unser PR-Info 217 Neuausrichtung Inklusion). Seit Mitte Juni 2019 konnten bis zum Schuljahresbeginn insgesamt 328 Stellen besetzt werden, die sich wie folgt verteilen:

Regelschullehrkräfte: 280

Sonderschullehrkräfte: 11

MPT-Kräfte: 35

Schulsozialarbeiter*innen: 2

Jetzt neu: Multiprofessionelle Teams in Schulen

Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen sowie Handwerksmeister*innen sollen im Rahmen von sog. Multiprofessionellen Teams (MPT) die Tätigkeit der Lehrkräfte an Schulen der Sekundarstufe I unterstützen.

Die Landesregierung will mit der Schaffung dieser MPT-Stellen zum Schuljahr 2018/19 und 2019/20 die Inklusion stärken.

Der PR begrüßt diese Intention und freut sich über die Besetzung von bislang rund 70 Stellen an Schulen im Regierungsbezirk Köln.

Von Seiten der Bezirksregierung ist geplant, dass zukünftig möglichst alle Gesamt- und Sekundarschulen eine MPT-Stelle erhalten.

Der Erlass des Ministeriums vom 19.07.2019 besagt, dass die MPT-Fachkräfte vorwiegend unterrichtsnah bzw. den Unterricht unterstützend eingesetzt werden sollen. Eigenverantwortlicher Unterricht ist **nicht** zulässig.

Tätigkeitsschwerpunkt ist die Mitarbeit im Unterricht mit dem Ziel der Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schüler*innen im Bereich der Inklusion.

Der Personalrat hat im Mai ein erstes Treffen für MPT-Kräfte durchgeführt; ein weiterer regelmäßiger Austausch ist geplant. Bei diesem Treffen wurde allerdings deutlich, dass bei zahlreichen MPT-Kräften große Unsicherheit hinsichtlich ihres schulischen Einsatzes besteht. So werden sie einerseits dem Bereich „Schulsozialarbeit“ zugeordnet, andererseits aber auch den sonderpädagogischen Lehrkräften.

Mittlerweile hat die Bezirksregierung die Aufgaben der MPT-Kräfte präzisiert und vor allem auch deren unterstützenden Einsatz im Unterricht betont.

MPT-Kräfte bringen, wie es der Name schon sagt, eine eigene Profession und damit auch eigene fachliche Erfahrungen und Kompetenzen mit. Die Schulen sind aufgefordert dieses Potential zu nutzen, damit Inklusion breit aufgestellt wird und MPT-Kräfte nicht nur zu einer Art „Hilfslehrer*innen“ werden – so zumindest die Überzeugung des PR. Dies sollte sich dementsprechend auch in den Inklusionskonzepten der Schulen wiederfinden.

Mit den MPT-Kräften gibt es nun neben den Schulsozialarbeiter*innen eine weitere Gruppe von nicht-lehrenden Personen an Schulen. Dies ist eine Chance, Schule und insbesondere den Inklusionsprozess zu verbessern und die Erfahrungen und Expertise der MPT-Kräfte in die pädagogische Arbeit an den Schulen einfließen zu lassen.

Informationen des Personalrats findet Ihr unter

www.pr-gesamtschule-koeln.de

- **aktuelle Schulbetreuungsliste**
- **Personalrat-Infos**
- **und weiteres mehr**